

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.502.042

. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 05. Juli 2023 unter der **Nr. 15663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine KI-Strategie?*
 - a. *Falls ja, welches Ziel, geben Sie in dieser Strategie vor und wo ist diese öffentlich nachlesbar?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Der Einsatz von Anwendungen und Verfahren, die sich unter dem Terminus „Künstliche Intelligenz“ zusammenfassen lassen, folgt der Digitalisierungsstrategie des Ressorts. Das österreichische Patentamt als nachgelagerte Organisation meines Ressorts wird sich an der KI Strategie meines Ministeriums orientieren und hat derzeit keinen Bedarf für eine von der übergeordneten Organisation losgelösten Strategie.

Die nationale KI-Strategie, AIM AT 2030, wurde 2021 von der Bundesregierung beschlossen und sieht keine Ausarbeitung von Detailstrategien in den Fachressorts vor. Jene Elemente der Strategie, die im Wirkungsbereich meines Ressorts liegen, werden im Rahmen der technologie- und innovationspolitischen Förderungsaktivitäten des Hauses, etwa im Rahmen von Initiativen wie „AI for Green“, umgesetzt.

Um die ressortübergreifende Umsetzung der Strategie zu begleiten, wurde Ende 2021 eine interministerielle Arbeitsgruppe („AI Policy Forum“) unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und meines Ministeriums eingerichtet. Zu deren Hauptaufgaben gehört u.a.

das laufende Monitoring der Maßnahmen der KI-Strategie sowie die Abstimmung über geplante oder in Umsetzung befindliche KI-Aktivitäten in den Fachressorts.

Zu den Fragen 2 bis 5 sowie 7 bis 9:

- *Kommen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen (teil-) automatisierte Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz?*
 - a. *Falls ja, bitte genau angeben, in welchen Bereichen und wofür diese konkret zur Anwendung kommen.*
- *Sind die oben genannten Systeme/ Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte nach System/ Anwendung, Anbieter, Kosten und Umfang der Leistungen aufschlüsseln)?*
 - a. *Falls die Systeme/Anwendungen extern entwickelt und trainiert wurden, wurden diese Ausgeschrieben?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls die Systeme/Anwendungen intern entwickelt und trainiert wurden, wie viele Personen arbeiten in Ihrem Ressort an deren Entwicklung und Training und welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Planen Sie zukünftig den Einsatz von (teil-) automatisierten Entscheidungsprozessen, Mustererkennung und KI-Systemen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen?*
 - a. *Falls ja, wo und wofür?*
- *Welche Art von Ergebnissen werden von den bereits im Einsatz befindlichen Systemen produziert bzw. sollen von den geplanten Systemen produziert werden (u.a. Entscheidungen, Entscheidungsvorschläge bzw. Empfehlungen, Bewertung z.B. von Risiken, Mustererkennung etc.)?*
- *Werden diese Entscheidungen/Bewertungen vollautomatisiert oder letztendlich noch immer durch einen Menschen getroffen?*
 - a. *Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung noch durch einen Menschen getroffen wird, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass dieser Mensch eigenständig die Letztentscheidung trifft und nicht nur die automatisiert generierten Ergebnisse des Systems „legitimiert“?*
 - b. *Falls die letztendliche Entscheidung/ Bewertung vollautomatisiert erfolgt, warum wird kein Mensch mehr als Schlussinstanz eingeschaltet?*
- *Wenden Sie bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems ein Risikoklassenmodell an?*
 - a. *Wenn ja, um welches Risikoklassenmodell handelt es sich?*
 - b. *Ist es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell bereits zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines KI-Systems gekommen?*
 - i. *Falls ja, um welches KI-System handelt es sich, wo sollte es eingesetzt werden und warum wurde es abgelehnt?*
- *Findet im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems eine genaue Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wurde bzw. trainiert werden soll, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern?*
 - a. *Falls ja, durch wen wird diese Prüfung durchgeführt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

In meinem Ressort kommt eine Anwendung mit Mustererkennung zum Einsatz: Ausweisererkennung im Zusammenhang mit Beauskunftung und Reklamationsprozessen zum Klimabonus (ab dem Klimabonus 2023). Diese Anwendung trifft keine automatisierten

Entscheidungen. Die Anwendung wurde extern entwickelt und nach erfolgter europaweiter Ausschreibung beschafft. Der Einsatz erfolgt im Kontext einer darüberhinausgehenden Datenanwendung, deren Risiken insgesamt erwogen wurden. Ein benanntes Risikoklassenmodell gelangte dabei nicht zum Einsatz.

Beim aktuellen und absehbaren Einsatz von AI-Lösungen oder intelligenten Algorithmen wird die Entscheidung um das konkrete Verwaltungshandeln immer vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiter:innen eingegeben. Eine etwaige Abkehr von diesem Prinzip wäre in den Materiengesetzen zu normieren.

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Auflistung jeglicher (teil-) automatisierter Entscheidungsprozesse abgesehen wird, da dies einen unverhältnismäßigen, nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Zu Frage 6:

- *Auf welcher Datenbasis werden diese Ergebnisse jeweils produziert, und wenn es sich um Anwendungen des Maschinlernens handelt, mit welchen Daten werden diese Anwendungen trainiert?*

Es handelt sich bei der Mustererkennung um OCR-Leistungen (optical character recognition, Zeichenerkennung) im Zusammenhang mit Ausweisdokumenten. Der Lieferant gibt zur Datenbasis an, dass für das Training eine Kombination aus echten und synthetischen Ausweisdokumenten verwendet wurde. Synthetische Identifikationsdokumente (IDs) wurden basierend auf echten IDs erstellt, die einzelnen Felder mit zufälligem Text im entsprechendem Format gefüllt.

Zu Frage 10:

- *Gibt es Nachhaltigkeitskriterien (bspw. mit Blick auf den Energie- und Wasserverbrauch), die ein KI-System erfüllen muss, damit es in Ihrem Ressort eingesetzt werden kann?*
 - a. *Falls ja, wie lauten diese?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Nachhaltigkeitserwägungen sind Bestandteil der Digitalisierungsstrategie meines Ressorts.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die über den Einsatz der KI-Systeme in Ihrem Ressort entscheiden, um die zur Auswahl stehenden Systeme bewerten zu können?*
- *Wie und durch wen wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die die in Ihrem Ressort eingesetzten KI-Systeme anwenden sollen?*

Derzeit wird an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik gearbeitet“. Dieser soll Unterstützung bei der Nutzung KI-basierter Anwendungen und ebenso Orientierung beim Analysieren der Auswirkungen der Anwendung von AI in Prozessen bieten. Der Leitfaden wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS, Abteilung III/C/9) gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)

erstellt. Geplant sind auch entsprechende Schulungsangebote (Fertigstellung Herbst/Winter 2023).

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Finden Evaluierungen der in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen eingesetzten (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme statt?*
 - a. *Falls ja, durch wen, in welchem Abstand und – bei bereits durchgeführten Evaluationen – mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Für wen wurden/werden die Evaluationsergebnisse zugänglich gemacht und wie werden die bisherigen Evaluationsergebnisse für zukünftige (Weiter-) Entwicklungen berücksichtigt?*

Alle IT-Systeme werden regelmäßig evaluiert.

Zu Frage 15:

- *Wurden in ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von KI ersetzt oder planen Sie durch den Einsatz von KI Mitarbeiter:innen zu ersetzen?*
 - a. *Falls ja, in welchem Bereich?*

Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär die Unterstützung von Mitarbeiter:innen zum Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Grundsätzlich werden sich Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung – wie bisher auch – im Laufe der Zeit, unter anderem bedingt durch Digitalisierung und Innovation, stetig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiter:innen, die für das bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiter:innen aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Zu Frage 16:

- *In welcher Form werden in ihrem Ministerium und nachgeordneten Behörden die Mitarbeiter:innen einbezogen, wenn es darum geht den Einsatz von KI-Systemen in ihrem Ressort zu planen und umzusetzen?*

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen vertritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Mitarbeiter:innen gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG, BGBl. Nr. 133/1967 – gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiter:innen ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig und kann – ungeachtet der oben angeführten

Regelungen – aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und des Einsatzbereichs nicht pauschal beantwortet werden.

Um die bestmögliche Einbindung zur gewährleisten, stellt mein Ressort regelmäßige interne Qualifizierungs- bzw. Lernschleifenangebote auf Ebene der Digitalisierungsfachkräfte und –entscheider:innen bereit.

Leonore Gewessler, BA